Berufsbezogene ärztliche Untersuchung für Forstwartinnen/Forstwarte

A. Einführende Bemerkungen

Forstwartinnen/Forstwarte sind in besonderem Masse den Witterungseinflüssen sowie Belastungen des Stütz- und Bewegungsapparates ausgesetzt. Die Funktionstüchtigkeit des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemorgane, des Gehörs und des Gesichtssinnes hat besondere Bedeutung.

Unfallgefahren

- Fällen von Bäumen
- Motorsägen- und sonstige Maschinenarbeit
- Arbeiten im schwierigen Gelände

Gesundheitsgefahren

- Allwetterarbeit
- Maschinenlärm (Dauerbelastung über 90 dB [A])
- Vibration (insbesondere durch Motorsägen)
- Abgase
- Heben und Tragen von schweren Lasten
- hohe körperliche Dauerbelastung

Bei der ärztlichen Untersuchung sind die im Merkblatt (Buchstabe C, Ziffer III) aufgeführten arbeitsmedizinischen Kriterien zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die allgemeine Untersuchung zur Abklärung der Eignung zum Forstwartberuf vorzunehmen.

Wenn Zweifel über die Eignung bestehen, so ist die allgemeine durch spezielle Untersuchungen zu ergänzen.

B. Bericht des Arztes

1. Lehrlingsanwärterln (Lehrtochter/Lehrling)

Name:	Vorname:	Geb.Dat.:
Adresse:		
	uchung: (Zutreffendes a	•
□ Tauglichkeit□ Folgeunters	sabklärung vor Lehrantrit uchung	İ
3. Befund		
		ng (gemäss beiliegendem Merkblatt) zinischer Sicht wie folgt beurteilt:
☐ für den Fors	twartberuf geeignet (spe	zielle Untersuchung nicht nötig)
☐ für den Fors	twartberuf nicht geeigne	t (spezielle Untersuchung nicht nötig)
	n Zweifel über die Eignung zielle Untersuchungen vor	g für den Forstwartberuf (es werden genommen)
		en (gemäss beiliegendem Merkblatt) nischer Sicht wie folgt beurteilt:
	stwartberuf geeignet stwartberuf bedingt geeig	net
Bemerkung (Wartefrist, V		men wie Gymnastik usw.)
□ für den Fo	rstwartberuf nicht geeigr	net
Ort und Datum	Sten	npel und Unterschrift des Arztes

C. Merkblatt

Arbeitsmedizinische Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen für den Beruf der Forstwartin/des Forstwartes

I Allgemeine Untersuchung

- 1. Zur Feststellung der gesundheitlichen Tauglichkeit für den Beruf der Forstwartin/des Forstwartes ist vorerst eine allgemeine ärztliche Untersuchung vorzunehmen, insbesondere sind zu beurteilen:
 - a. allgemeine Anamnese, Beschwerden
 - b. der Bewegungsapparat und die Wirbelsäule
 - c. das Kreislauf-Atmungs-System
 - d. die Durchblutung der Finger
 - e. das Gehör
 - f. die Sehtüchtigkeit

Wenn aufgrund der allgemeinen Untersuchung ein eindeutiger Entscheid gefällt werden kann, so braucht es keine weiteren Abklärungen.

Bei Zweifeln über die Tauglichkeit sind die entsprechenden Spezialuntersuchungen vorzunehmen (vgl. Ziffer II).

2. Für die ärztliche Untersuchung am Ende des 1. Lehrjahres gilt grundsätzlich das gleiche, wobei im besonderen auf allfällig auftretende Rückenschmerzen, Kribbeln und Weisswerden der Finger bei Kälte, Übermüdung und Störungen am Bewegungsapparat zu achten ist.

II Spezielle Untersuchungen

Sie dienen dem definitiven Entscheid über die Tauglichkeit, wenn die allg. Untersuchung kein abschliessendes Urteil erlaubt. Der Umfang und die Art der speziellen Untersuchungen richten sich nach dem Ermessen des Arztes aufgrund des Befundes der allgemeinen Untersuchung und der Beschwerden. So wäre beispielsweise beim Verdacht auf eine Störung des Herz-Kreislauf-Systems eine Kreislauffunktionsprüfung, evtl. mit EKG, bei Verdacht auf periphere Durchblutungsstörung eine Prüfung der Fingerdurchblutung (Kältetest) angezeigt.

III Arbeitsmedizinische Kriterien

Nicht geeignet

Als Forstwartin/Forstwart nicht geeignet sind Personen, bei denen Untersuchungen insbesondere folgende körperliche Merkmale oder Befunde mit Krankheitswert ergeben haben:

- Konstitutionelle Schwäche, erheblicher Entwicklungsrückstand;
- wesentlich reduzierter Allgemein- oder Ernährungszustand;
- Drogenmissbrauch inkl. Alkoholismus;

- Krampfleiden, Epilepsie, Absenzen;
- schwerwiegende Gemüts- oder Geisteskrankheiten, auch wenn diese abgeklungen sind , jedoch ein Rückfall nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann;
- Schwachsinn, abnorme Verhaltensreaktionen erheblichen Grades;
- schwere Sprachstörungen;
- Insulinpflichtige Zuckerkrankheit;
- exzessive Fettleibigkeit (Übergewicht von mehr als ca. 1/3 über dem Sollwert);
- schwerwiegende chronische Störungen des Verdauungstraktes sowie der übrigen Abdominalorgane und des Urogenitalsystems;
- sonstige Störungen, die eine besonders geregelte Verpflegungsart erfordern;
- schwerwiegende Eingeweidebrüche;
- Erkrankungen oder Veränderungen des Stütz- oder Bewegungsapparates oder des Brustkorbes mit stärkeren Funktionsstörungen;
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen und deren Folgezustände; funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzung sowie nach Hirnblutungen;
- Erkrankungen oder Veränderungen der Atemorgane, welche die Atemfunktion stärker beeinträchtigen;
- Erkrankung oder Veränderung des Herzens oder des Kreislaufs mit Einschränkung der Leistungs- und Regulationsfähigkeit, anhaltende Blutdruckveränderung stärkeren Grades (über 160/100 oder unter 95/55), Zustand nach Herzinfarkt;
- Sehschärfe von weniger als 0.7 auf jedem Auge, sofern eine Korrektur auf diese Werte nicht möglich ist;
- erhebliche Einschränkungen des normalen Gesichtsfeldes, Nachtblindheit, fehlendes Raumsehen;
- Luftleitungshörverlust (altersbezogen) von mehr als 30 dB [A] auf beiden Ohren bei einer der Testfrequenzen (1-4kHz);
- schwere Allergien (insbesondere gegen die im Wald vorkommenden Allergene);
- Unvermögen, geforderte Schutzmittel zu benutzen (Schutzhelm, Gehörschutz, Hosen mit Schnittschutzeinlagen usw.);

Geeignet

Personen, bei denen die unter «nicht geeignet» aufgezählten Kriterien nicht zutreffen und kein anderer medizinischer Vorbehalt besteht.

Befristet ungeeignet / bedingt geeignet

Personen, bei denen einer oder mehrere unter «nicht geeignet» aufgezählte Befunde oder sonstige medizinische Vorbehalte festgestellt werden, aber eine Wiederherstellung möglich ist. In diesem Fall sind Wartefrist und Massnahmen zur Wiederherstellung unbedingt aufzuführen (bei Befund unter Bemerkungen).